

Reglement «myclimate Klimafonds Davos»

I. Ausgangslage:

Der Klimawandel zeigt sich schon länger, gerade im alpinen Raum sind die Auswirkungen spürbar. Nachhaltigkeit ist in aller Munde und mittlerweile im Bewusstsein der Gäste angekommen. Ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen wird immer mehr gefordert und erwartet. Denn wer mit intakter Natur wirbt, muss auch für deren Erhaltung sorgen.

Die Davos Destinations-Organisation (DDO) ist sich dieser Thematik bewusst und hat sich mit «Davos 2030» zum Ziel gesetzt, die Destination nachhaltig auszurichten, um per 2030 klimaneutral¹ zu sein². Damit das Ziel erreicht werden kann, sind aber sämtliche Stakeholder in Davos gefragt. In erster Linie sind dies die touristischen Leistungsträger, aber auch Handel, Gewerbe, sowie die Gemeinde als Behörde.

Bereits seit mehreren Jahren engagieren sich die DDO und die Gemeinde Davos im Bereich Nachhaltigkeit und haben einige Massnahmen umgesetzt, um den CO₂-Fussabdruck zu reduzieren. Sei dies in einzelnen Aktivitäten oder mit der Implementierung des Nachhaltigkeitsprogramms «Cause We Care» von myclimate. Die bisherigen Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit im Tourismus sollen nun ganzheitlich angegangen und ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund verfolgt die DDO einen übergreifenden Ansatz in ihrer Klimastrategie für den Tourismusort Davos. Kernelement ist dabei der beim Projekt «Davos 2030» integrierte «myclimate Klimafonds Davos»*. Dieser basiert auf den Grundsätzen von «Cause We Care», ermöglicht aber nicht nur den touristischen Leistungsträgern die Partizipation, sondern auch indirekten Leistungsträgern wie Handel und Gewerbe. Die Unterstützung der Gemeinde Davos rundet die Umsetzung der Strategie ab.

Für den «myclimate Klimafonds Davos» wird dafür eine «White-Label» Lösung, basierend auf dem Mechanismus von «Cause We Care», realisiert. Diese sieht vor, dass die am «myclimate Klimafonds Davos» teilnehmenden Leistungsträger aus Tourismus, Gemeinde, Handel und Gewerbe einen Teil ihrer Einnahmen in einen gemeinsamen, übergreifenden Klimafonds einspeisen. Dies mit dem Ziel, aus diesem Fonds Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmassnahmen umzusetzen, welche übergeordnet den Leistungsträgern und Gästen beziehungsweise der Positionierung der Tourismusdestination Davos zugutekommen. Dadurch soll ein Mehrwert für alle geschaffen werden.

Das vorliegende Reglement legt die Beteiligung am «myclimate Klimafonds Davos», die Massnahmenfindung, Verwendung der Gelder, welche durch den Mechanismus eingenommen werden, sowie die administrative Abwicklung fest. Das Reglement untersteht in diesem Sinne dem Entscheid der DDO, der Gemeinde Davos und myclimate. Es kommt subsidiär zum übergeordneten «Cause We Care»-Fondszweck zum Tragen. Statuten und Entscheide übergeordneter Natur bezüglich des Modells «myclimate Klimafonds Davos» sowie solche, welche auf die grundsätzliche Teilnahme lokaler Partner am Programm myclimate «Cause We Care» Einfluss haben, unterliegen der Genehmigung durch die Stiftung myclimate. Dazu gehören insbesondere die Abschnitte Übergeordnete Grundsätze und Einbindung in das nationale Programm von «myclimate Cause We Care».

¹ IPCC, 2018: Annex I: Glossary [Matthews, J.B.R. (ed.)

² Definition der Systemgrenze wird im Rahmen des Prozesses einer ersten CO₂ Bilanzierung erarbeitet und definiert

*In den nachfolgenden Ausführungen wird das Modell als Ganzes als «myclimate Klimafonds Davos» bezeichnet.

II. Übergeordnete Grundsätze

- 1) **Inkrafttreten:** Die DDO schafft gemeinsam mit der Gemeinde Davos und myclimate einen übergreifenden Klimafonds für Tourismus, Handel und Gewerbe: «Davos 2030» mit dem integrierten «myclimate Klimafonds Davos»*. Ziel ist es, aus diesem Fonds, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmassnahmen umzusetzen, welche übergeordnet den Leistungsträgern und Gästen der Tourismusdestination Davos zugutekommen.

Mit der Schaffung von «Davos 2030» und dem integrierten «myclimate Klimafonds Davos»* durch die DDO, gilt dieses Modell grundsätzlich als Standard-Ansatz für lokal ansässige Leistungsträger, welche mit myclimate zusammenarbeiten möchten. Dies beinhaltet sowohl «Cause We Care»-Partner (d.h. neu hinzukommenden Partnern wird seitens myclimate eine entsprechende Umsetzung/Beteiligung nahegelegt) sowie nicht-touristische Leistungsträger aus Davos.

*In den nachfolgenden Ausführungen wird das Modell als Ganzes als «myclimate Klimafonds Davos» bezeichnet.

Grundvoraussetzungen sind:

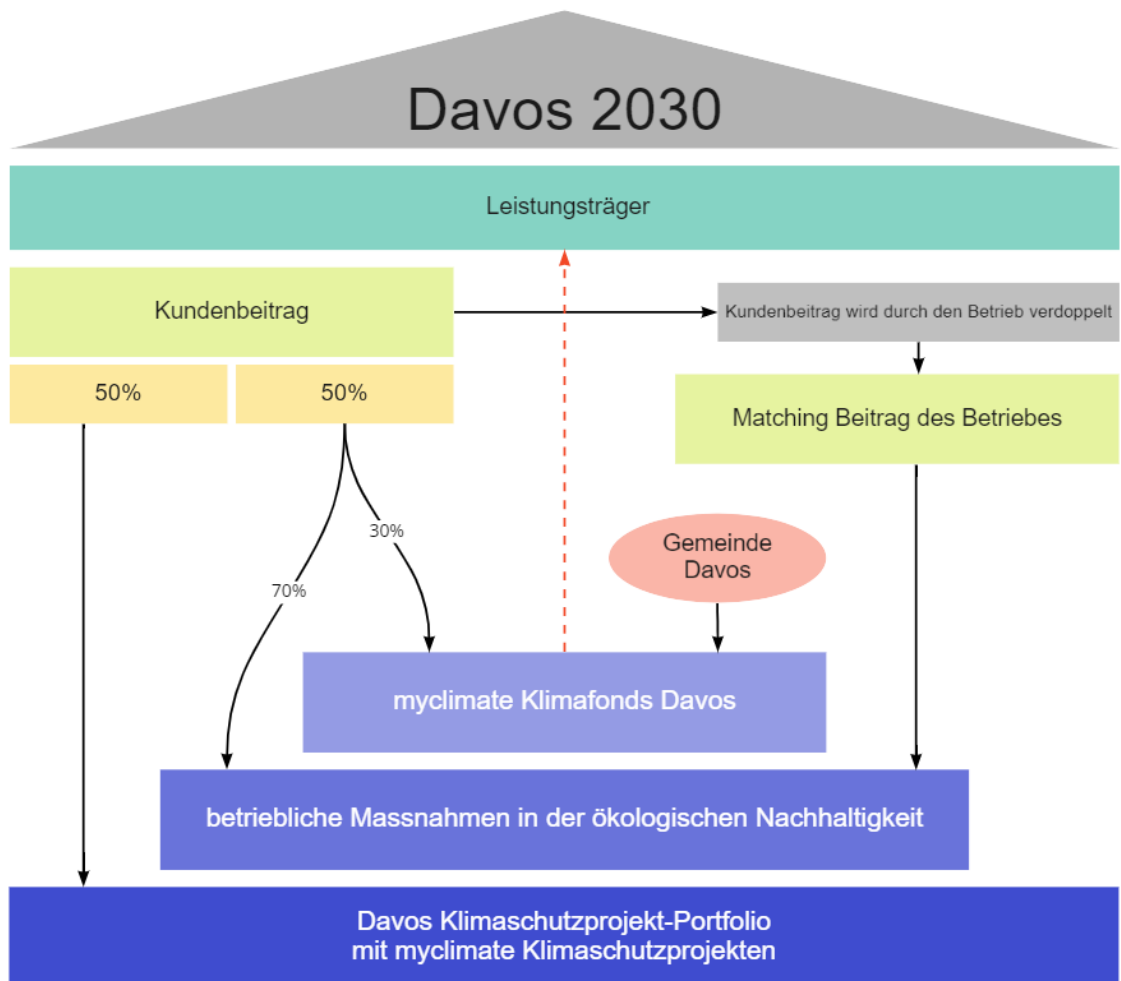
- a) Die Teilnahme der DDO am Programm myclimate «Cause We Care» sowie ihre Beteiligung am «myclimate Klimafonds Davos».
 - b) Beteiligung der Gemeinde am «myclimate Klimafonds Davos» sowohl institutionell (Einsatz im Steuerungskomitee wie auch finanziell).
 - c) myclimate unterstützt die DDO im Aufbau und der Umsetzung des «myclimate Klimafonds Davos».
 - d) Touristische und nicht-touristische Leistungsträger aus Davos können sich dem Fonds anschliessen (Teilnehmerbetriebe «myclimate Klimafonds Davos») und Gelder in diesen gemeinsamen, übergreifenden Fonds speisen.
 - e) Die Geschäftsleitung und damit die Führung des «myclimate Klimafonds Davos» liegt in der Verantwortung der DDO. Für die operative Projektleitung (Administration) kann ein Mandat extern vergeben werden.
- 2) **Vertragliches:** myclimate erstellt einen Dachvertrag mit der Tourismusorganisation (DDO) für die Umsetzung des «myclimate Klimafonds Davos». Der Dachvertrag regelt die Spezialkonditionen und übergeordneten Umsetzungsbestimmungen für touristische und nicht-touristische Leistungsträger in Davos.
- 3) **Teilnahme am «myclimate Klimafonds Davos»:** Es gelten folgende Grundsätze:
- a) Die Teilnahme am «myclimate Klimafonds Davos» steht allen Partnern aus Tourismus, Handel und Gewerbe mit operativem Standort Davos und auf Basis der Konditionen des geltenden Reglements offen.
 - b) Die Teilnahme ist freiwillig und ohne Zwang.
 - c) Lokale touristische Leistungsträger, welche sich nicht dem «myclimate Klimafonds Davos» anschliessen und stattdessen ausschliesslich myclimate «Cause We Care» umsetzen, dürfen auf-

grund ihrer Nichtteilnahme keine negativen Auswirkungen in ihrer eigenen betrieblichen Programmumsetzung erfahren. Sie profitieren aber auch nicht von den Spezialkonditionen und -leistungen, welche myclimate der DDO für den «myclimate Klimafonds Davos» gewährt (Dachvertrag) und dürfen den «myclimate Klimafonds Davos» nicht kommunizieren.

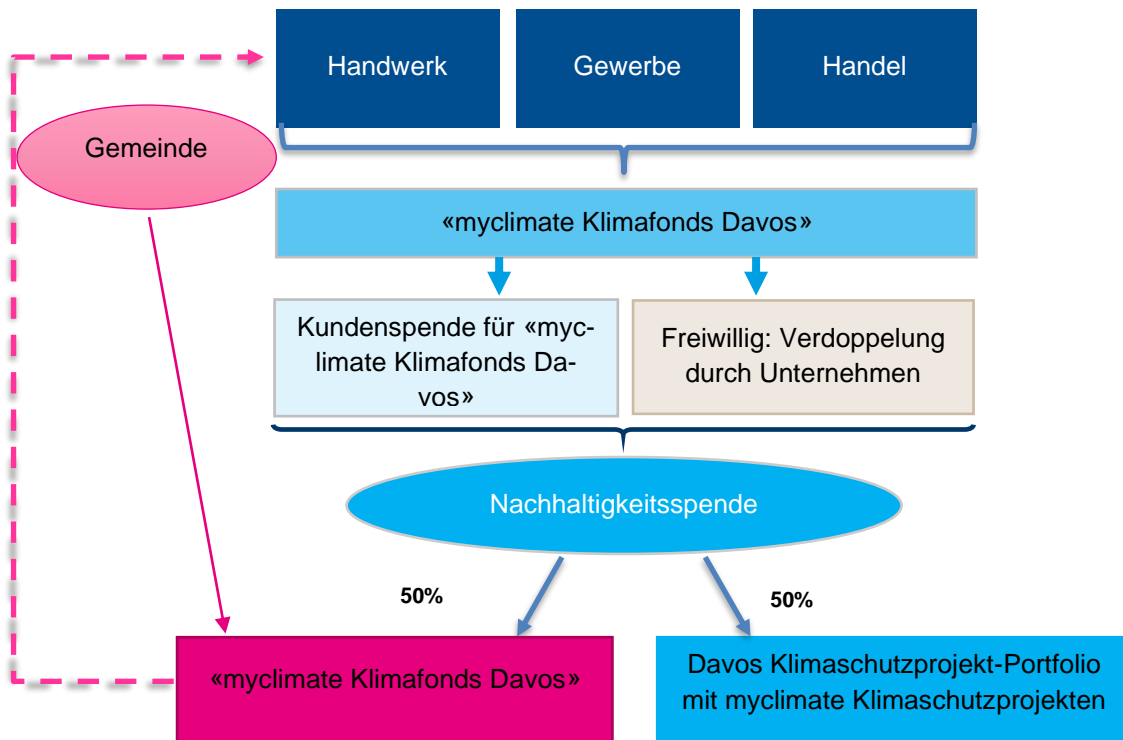
- d) Die Problematik des Trittbrettfahrens ist gegeben. Es obliegt den teilnehmenden Leistungsträgern und der DDO, das im Rahmen des «myclimate Klimafonds Davos» geleistete Engagement der teilnehmenden Betriebe durch entsprechend positiver Kommunikation in Wert zu setzen (z.B. Erwähnung der effektiv beteiligten Partner an gebührender Stelle). Nicht teilnehmende lokale touristische Leistungsträger dürfen nicht diskriminiert werden.

- 4) **Anwendung «myclimate Klimafonds Davos»:** Basis ist der Mechanismus aus dem Programm myclimate «Cause We Care».

Darstellung Mechanismus mit «Cause We Care Prinzip»



Darstellung Variante ohne «Cause We Care» Prinzip (z.B. Spende)



5) Mittelgenerierung und Anwendung Teilnehmerbetriebe:

- a) Wenden Leistungsträger das Prinzip des «Cause We Care»-Mechanismus an, können sie einen Teil der generierten Kundenbeiträge für eigene Nachhaltigkeitsmassnahmen behalten. In diesem Fall zahlen sie jährlich 15% der Total generierten Beiträge inkl. Kompensation (30% der ihnen zur Verfügung stehenden Kundengelder) in den gemeinsamen Fonds. 35% der Total generierten Beiträge inkl. Kompensation (70% der ihnen zur Verfügung stehenden Kundengelder) dürfen die teilnehmenden Betriebe für eigene, betriebliche Nachhaltigkeitsmassnahmen verwenden. Die restlichen 50% fliessen in das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio und dienen zur Kompensation der Restemissionen (siehe Punkt 7).
- b) Es besteht die Möglichkeit, auch anderweitig einen angemessenen Beitrag zu leisten (d.h. ohne «Cause We Care»-Mechanismus, z.B. jährliche Firmenspende). Werden Kundengelder mit Bezug zum «myclimate Klimafonds Davos» generiert, müssen die Kundengelder in diesem Fall jedoch vollständig an den «myclimate Klimafonds Davos» des Projekts Davos 2030 weitergegeben werden. Diese werden hälftig geteilt. 50% fliessen in den «myclimate Klimafonds Davos». 50% ins Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio.

- 6) **CO2-Kompensation:** Die CO2 Kompensation erfolgt ausschliesslich in zertifizierte Klimaschutzprojekte von myclimate.
- 7) **Klimaschutzprojekt-Portfolio:** myclimate stellt für den «myclimate Klimafonds Davos» ein Klimaschutzprojektportfolio zusammen, bei welchem nebst einem internationalen Projekt (nach Wahl des Steuerungskomitees) ebenfalls das Klimaschutzprojekt «Wald Graubünden» (7832) integriert ist.
- Die Auswahl der Projekte sowie der Verteilschlüssel (national/international), welche in dieses Portfolio integriert werden, obliegt dem Steuerungskomitee des «myclimate Klimafonds Davos». In einer Anfangsphase wird der Verteilschlüssel auf 70% international und 30% national gelegt. Das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio und der Verteilschlüssel können zukünftig unter Berücksichtigung von Punkt 6 anlässlich der jährlichen Versammlung des Steuerungskomitees geändert und neu definiert werden (Änderung max. 1 x pro Jahr möglich).
 - Der Projektportfoliopreis pro Tonne hängt vom Verteilschlüssel des Klimaschutzprojektportfolios ab und hat einen direkten Einfluss auf die Höhe Kunden-/Gästebeitrag der touristischen Leistungsträger, welche bei Teilnahme im «myclimate Klimafonds Davos» automatisch auch das Programm «Cause We Care» umsetzen.
 - Sämtliche teilnehmenden Betriebe des «myclimate Klimafonds Davos» kompensieren in das von der Steuerungsgruppe bestimmte Klimaschutz-Projektportfolio.
- 8) **Mittelverwendung:** Es gelten dieselben Vorgaben bzgl. Zweckbindung der in den «myclimate Klimafonds Davos» eingelegten Mittel gemäss «Cause We Care»-Fondszweck). Es steht dem Steuerungskomitee des «myclimate Klimafonds Davos» jedoch frei, bezüglich Verwendungszweckes darüber hinausgehende Einschränkungen aufzustellen.
- 9) **Matching Kundengelder:** In den «myclimate Klimafonds Davos» einbezahlte Gelder eines Leistungsträgers, der das Prinzip des «Cause We Care»-Mechanismus anwendet, werden als dessen eigene (wenn auch ausserbetriebliche) Nachhaltigkeitsmassnahme verstanden. D.h. der Partner selbst stellt die Verdoppelung (Matching) der entsprechenden Kundengelder durch seine eigenen betrieblichen Nachhaltigkeitsmassnahmen sicher. Beispiel:

Anwendung "Cause We Care" Mechanismus "myclimate Klimafonds Davos"							
		Aufteilung «myclimate Klimafonds Davos»-Beiträge Gäste/Kunden			Matchin-Beitrag Hotel (durch Anrechnung eigener NH-Massnahmen)	Total Fonds Volumen Hotel für eigene Massnahmen	Total Davos 2030 "myclimate Klimafonds Davos"
	Total Kundenbeiträge	Anteil myclimate CO2-Kompensation	Anteil für Hotel XY (Cash-in)	Anteil für "myclimate Klimafonds Davos" (Cash-In)			
Durch Gäste eingezahlte Klimaschutzbeiträge für "myclimate Klimafonds Davos"	CHF 4'000	2'000	1'400	600	4'000	5'400	600
	100%	50%	35%	15%			

Kundengelder (erwirtschaftet durch den «Cause We Care» Mechanismus)	4000.- (100%)
Kompensation Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio:	2000.- (50% der Kundengelder)
Anteil «myclimate Klimafonds Davos»:	600.- (15% der Kundengelder)
Anteil Betrieb (Mittelzufluss):	1400.- (35% der Kundengelder)
Matching Beitrag Unternehmen:	4000.- (100%)
Total Fondsvolumen Betrieb: für betriebliche Nachhaltigkeitsmassnahmen ges)	5400.- (35% der Kundengelder + 100% des Matchingbeitrages)

- 10) **Beteiligung Gemeinde:** Im Sinne einer Förderung des myclimate Klimafonds Davos beteiligt sich die Gemeinde mit einem finanziellen Beitrag am Projekt. Dieser Beitrag fliesst zu 100% in den Fonds des «myclimate Klimafonds Davos» und dient zusammen mit den eingelegten Mittel der teilnehmenden Betriebe dazu, ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen über die gesamte Destination finanziell zu unterstützen. Der finanzielle Beitrag wird jährlich vom Grossen Landrat im Rahmen des Budgets beschlossen.
- 11) **Transparenz:** Die Stiftung myclimate ist über die Aktivitäten des «myclimate Klimafonds Davos» in Kenntnis zu halten, damit die Zweckkonformität der Mittelverwendung sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund hält die Stiftung myclimate einen Sitz im Steuerungskomitees des Klimafonds.
- 12) **Kommunikation:**
- a) Touristische Leistungsträger werden sowohl über den «myclimate Klimafonds Davos» wie auch über das Programm myclimate «Cause We Care» informiert und kommuniziert.
 - b) Nicht touristische Leistungsträger werden ausschliesslich über den «myclimate Klimafonds Davos» durch die DDO informiert und kommuniziert.
 - c) Es ist Sache der teilnehmenden Betriebe in ihrer eigenen Kommunikation auf ihr Engagement bzw. die Aktivitäten des «myclimate Klimafonds Davos» aufmerksam zu machen.
 - d) Die DDO kommuniziert gemeinsam mit der Gemeinde Davos den «myclimate Klimafonds Davos» aktiv an die lokalen Leistungsträger und motiviert sie zur Teilnahme.
 - e) Die DDO erstellt in Rücksprache mit myclimate einen grafischen Auftritt für den «myclimate Klimafonds Davos».
- 13) **Accounting:** Die Mittel des «myclimate Klimafonds Davos» werden in das Accounting der DDO aggregiert, darin aufgrund des bereits gesicherten Matchings jedoch gesondert ausgewiesen.
- a) Die Beträge welche dem «myclimate Klimafonds Davos» zustehen (15% Gesamtanteil Kundengelder bzw. anderweitig angemessener Beitrag), werden einmal jährlich von der Geschäftsstelle DDO den teilnehmenden Betrieben in Rechnung gestellt.
 - b) myclimate erstellt einmal jährlich der DDO sowie dem Steuerungskomitee eine konsolidierte Übersicht über die erzielten Erfolge (Anzahl klimaneutrale Buchungen CWC, Anzahl Klimaschutzbeiträge aus Handel/Gewerbe, generierte Mittel «myclimate Klimafonds Davos», investierte Gelder in betriebliche Massnahmen (CWC-Betriebe & Handel/Gewerbe), investierte Gelder für Massnahmen, welche aus dem Klimafonds finanziert wurden.

III. Lokale Umsetzung: «myclimate Klimafonds Davos»

Organe und Beschlussfassung «myclimate Klimafonds Davos»

- 14) **Organe:** Die Organe des «myclimate Klimafonds Davos» bestehen aus dem Steuerungskomitee sowie der Geschäftsstelle, welche durch die DDO wahrgenommen wird. Daraus resultierende operative und administrative Arbeiten kann die DDO mittels Mandatsvergabe an Dritte auslagern (siehe Anhang Aufgaben und Entscheidungsmatrix).
- 15) **«myclimate Klimafonds Davos» Organ:** Das «myclimate Klimafonds Davos»-Steuerungskomitee ist das oberste Organ des Davos 2030 «myclimate Klimafonds Davos» und entscheidet über den «myclimate Klimafonds Davos».
- Das «myclimate Klimafonds Davos» Steuerungskomitee vertritt die teilnehmenden Betriebe des «myclimate Davos Klimafonds». Das Steuerungskomitee besteht aus je einem Vertreter der DDO, der Gemeinde Davos sowie einem Vertreter*in von myclimate (Geschäftsleitungsmitglied) zur Sicherung und Einhaltung der myclimate Richtlinien. Diese drei Vertreter sind alleamt stimmberechtigt und haben Weisungsbefugnis.
 - Das Steuerungskomitee kann zusätzlich von einem Fondsbeirat ergänzt werden. Als Fondsbeirat eignen sich Vertreter*innen, die durch die Grösse ihres Unternehmens oder der Relevanz ihrer Organisation einen entscheidenden Einfluss auf Davos und den Klimafonds haben und deren Input von Bedeutung sein kann (z.B. Bergbahnen, Sportclub, Handwerker- & Gewerbeverband o.ä.). Der Fondsbeirat nimmt eine Berater-Funktion ohne Stimmrecht ein.
 - Das «myclimate Klimafonds Davos» Steuerungskomitee bestimmt die Beitragshöhe der teilnehmenden Betriebe am «myclimate Klimafonds Davos» (% Anteil welcher von den eingezahlten Kundengeldern an den übergeordneten Fonds gehen).
 - Die Versammlung des «myclimate Klimafonds Davos» Steuerungskomitee wird von der Geschäftsstelle einberufen unter Angabe der Verhandlungsgeschäfte.
 - Grundsätzlich findet mindestens einmal jährlich eine ordentliche «myclimate Klimafonds Davos»-Steuerungskomitee Versammlung sowie eine Teilnehmerversammlung (der teilnehmenden Betriebe) statt.
 - Im «myclimate Klimafonds Davos»-Steuerungskomitee wird insbesondere über die Finanzierung von Nachhaltigkeitsmassnahmen aus den Geldern des «myclimate Klimafonds Davos» entschieden.
 - Das Steuerungskomitee hat die Befugnis, das vorliegende Fondsreglement bei Bedarf anzupassen.
 - Das Steuerungskomitee stimmt über die Rechnung des «myclimate Klimafonds Davos» ab.
 - Das Steuerungskomitee hat die Befugnis, teilnehmende Betriebe, welche sich nicht an das Fondsreglement halten, vom «myclimate Klimafonds Davos» auszuschliessen.
 - Im Anhang «Aufgaben & Entscheidungsmatrix» sind die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Organe festgehalten. Änderungen bedürfen die Zustimmung der DDO, der Gemeinde Davos und myclimate.

- 16) **Teilnehmerveranstaltung:** Die teilnehmenden Betriebe haben im Zweifelsfall oder Uneinigkeit im «myclimate Klimafonds Davos»-Steuerungskomitee den Stichtscheid.
- a. Grundsätzlich werden Beschlüsse im «myclimate Klimafonds Davos»-Steuerungskomitee im Konsens gefasst. Kommt keine Einigung zustande, kann eine Abstimmung anlässlich der Teilnehmerveranstaltung beantragt werden. Jeder teilnehmende Betrieb hat dabei eine Stimme. Es gilt das einfache Mehr.
 - b. Die vom Steuerungskomitee beschlossenen Nachhaltigkeitsmassnahmen, welche aus Geldern des «myclimate Klimafonds Davos» finanziert werden, werden anlässlich einer Teilnehmerversammlung den teilnehmenden Betrieben des «myclimate Klimafonds Davos» vorgestellt.
- 17) **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle wird vom Steuerungskomitee bestimmt. Im Falle des «myclimate Klimafonds Davos», ist dies die lokale DDO. Die Geschäftsstelle übernimmt folgende Funktionen:
- a) Allgemeine Kontakt- und Informationsstelle für die Belange des «myclimate Klimafonds Davos»*
 - b) Allgemeine Kontakt- und Informationsstelle für Medien
 - c) Führung der Liste der Teilnehmerbetriebe inkl. Abwicklung Aufnahmen und Austritte*
 - d) Information und Koordination der Teilnehmerbetriebe*
 - e) Vorbereitung und Protokollierung der Steuerungsgremium- & Teilnehmerveranstaltung* inkl. Programm*
 - f) Einberufung, und Führung der Steuerungsgremium- & Teilnehmerveranstaltung
 - g) Sicherung und Verwaltung der Beiträge der teilnehmenden Betriebe/Fondsgelder
 - h) Koordination und Überwachung Massnahmenumsetzung
 - i) Jahresrechnung
 - j) Der DDO steht es frei, die mit * gekennzeichneten Aufgaben extern in Form eines Mandats zu vergeben.
- 18) **Vergütung der Geschäftsstelle:** Es ist nicht vorgesehen, die Aufwände der Geschäftsstelle aus dem «myclimate Klimafonds Davos» zu vergüten.
- a) Für die Aufwände der Betreuung der nicht-touristischen Leistungsträger, welche das Prinzip des «Cause We Care» Mechanismus anwenden, erhält die DDO 70% der Implementierungsgebühren aus Handel/Gewerbe sowie 100% der jährlichen Teilnehmergebühren aus Handel/Gewerbe. Die restlichen 30% der Implementierungsgebühr gehen an myclimate und decken deren Aufwände.
- 19) **Bemessungsgrundlagen Teilnehmerbeiträge:** Die teilnehmenden Betriebe des «myclimate Klimafonds Davos» zahlen jährlich einen Anteil der ihnen zur Verfügung stehenden Kundengelder in den gemeinsamen Fonds.
- a) Wenden Leistungsträger das Prinzip des «Cause We Care»-Mechanismus an, fliessen 15% der Total generierten Gäste-/Kundenmittel in den «myclimate Klimafonds Davos» (siehe Punkt 4 und Punkt 9)
 - b) Leistungsträger welche NICHT das Prinzip des «Cause We Care»-Mechanismus anwenden, können eine Spende in den «myclimate Klimafonds Davos» leisten. Dabei fliessen 50% der Spende in den «myclimate Klimafonds Davos» und 50% in das definierte Klimaschutzprojekt-Portfolio des «myclimate Klimafonds Davos». Gleiches gilt bei Kundenspenden, welche vom Unternehmen vollumfänglich zu überweisen sind.

20) Fälligkeit Teilnehmerbeiträge:

- a) Die Geschäftsstelle stellt bei Beendigung des Geschäftsjahres (und nach Erhalt der Accounting-übersicht) entsprechend Rechnung und legt die Gelder in den «myclimate Klimafonds Davos» ein.

21) Preisstruktur myclimate Klimafonds Davos - Spezialpreise: Die teilnehmenden Betriebe des «myclimate Klimafonds Davos» profitieren von Spezialpreisen. Diese sind für die verschiedenen Modelle «touristische Leistungsträger inklusive «Cause We Care», «Handel und Gewerbe nach «Cause We Care» Prinzip» sowie «Handel & Gewerbe OHNE «Cause We Care» Prinzip» ausgearbeitet und in den entsprechenden Modellen festgehalten.

Umsetzung Nachhaltigkeitsmassnahmen

- 22) **Massnahmenfindung:** Der Prozess der Massnahmenfindung wird durch das Steuerungskomitee des «myclimate Klimafonds Davos» koordiniert. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Ideen und Vorschläge der teilnehmenden Betriebe.
- Die teilnehmenden Betriebe des «myclimate Klimafonds Davos» sind angehalten, ihre Ideen für zu finanzierende Nachhaltigkeitsmassnahmen einzubringen.
 - Das Steuerungskomitee kann Ideen der Gemeinde, der Öffentlichkeit oder Dritter aufnehmen bzw. diese auch aktiv involvieren.
 - Ökologische Massnahmen, welche auch innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Davos verfolgt werden, werden dabei auch im Klimafonds Davos berücksichtigt.
 - Teilnehmende Betriebe können Finanzierungsanträge per vorgegebenen Formular einreichen.
 - Grundsätzlich müssen die Massnahmen die Bestimmungen des «Cause We Care» Fondszwecks erfüllen. Es steht dem Steuerungskomitee frei, auf dessen Basis einen für den «myclimate Klimafonds Davos» abgestimmten Kriterienkatalog zu erstellen. Die allfälligen Finanzierungsanträge werden dann anhand dieses Kriterienkatalogs von der Projektleitung vorselektioniert und anschliessend dem Steuerungskomitee zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
 - Sind eingebrachte Ideen zu wenig konkretisiert, um darüber entscheiden zu können, kann das Gremium in Rücksprache mit den teilnehmenden Betrieben eine weiterführende Ausarbeitung/Planung in Auftrag geben.
- 23) **Zu erfüllende Kriterien:** Gemäss dem Steuerungskomitee des «myclimate Klimafonds Davos» sind folgende Kriterien bei einem Förderantrag zwingend zu erfüllen.
- Senkung der CO2 Emissionen in Davos
 - Massnahmen, welche eine effektive Emissionsreduktion auslösen oder als vorbereitende Massnahme notwendig sind
 - Das Projekt ist noch nicht umgesetzt
 - Das Projekt trägt zur ökologischen nachhaltigen Entwicklung in Davos bei
 - Das Projekt wird in der Gemeinde Davos umgesetzt
- Zudem werden folgende Kriterien als erwünscht kategorisiert:
- Analysen der betrieblichen CO2 Emissionen (Ökobilanzen erwünscht)
 - Regionalität bei der Umsetzung der Massnahmen
 - Beitrag zur Biodiversität
- 24) **Massnahmenentscheid und -umsetzung:** Hauptzweck des «myclimate Klimafonds Davos» ist es, gemeinsam übergeordnete ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen in Davos zu finanzieren.
- Das Steuerungskomitee bestimmt über die zu finanzierenden Massnahmen/Projekte sowie die Höhe der jeweiligen Finanzierungsbeiträge.
 - Das Steuerungskomitee kann nur in dem Umfang über die Zuweisung von Geldern bestimmen, in welchem sich im «myclimate Klimafonds Davos» Mittel befinden beziehungsweise solche verbindlich als Teilnehmerbeiträge zugesagt wurden. Über zukünftig zu erwartenden Beiträgen kann nicht entschieden werden.

- c) Der «myclimate Klimafonds Davos» selbst setzt operativ keine Massnahmen um. Er beauftragt die Geschäftsstelle, seine teilnehmenden Betriebe oder Dritte gegen entsprechende Entschädigung mit der Umsetzung.
- d) Die Geschäftsstelle und das Steuerungskomitee erstatten den teilnehmenden Betrieben über die Umsetzung der Massnahmen Bericht.

25) **Konkret zu fördernde Massnahmen:** Das Steuerungskomitee des «myclimate Klimafonds Davos» hat entschieden, dass die folgenden Massnahmen zur priorisierten Fokusgruppe gehören.

- a) Energetische Massnahmen, welche zur Ressourcen- & Energieeffizienz beitragen (z.B. Photovoltaik, Fernwärme, Luft-Wärmepumpe, Erdsonde, Wärmerückgewinnung, energiesparende Infrastruktur, Geräte und Maschinen)
- b) Gebäudetechnische- & infrastrukturelle Massnahmen welche zur Ressourcen- & Energieeffizienz beitragen (z.B. Sanierung & Isolation Gebäudehülle, Fenster etc.)
- c) Implementierung weiterer Programme im ökologischen Nachhaltigkeitsbereich (z.B. Verminderung Foodwaste, Abfall etc.)
- d) Förderung fossilfreier Mobilität als Ersatz von betrieblichen Fahrzeugen mit fossilem Antrieb.

Teilnehmende Betriebe: Ein- und Austritt

- 26) **Eintritt:** Operativ lokal in Davos ansässige Leistungsträger können jederzeit dem «myclimate Klimafonds Davos» beitreten.
- 27) **Austritt:** Für den Austritt aus dem «myclimate Klimafonds Davos» gelten folgende Bestimmungen.
- Der Austritt aus dem «myclimate Klimafonds Davos» steht den teilnehmenden Betrieben jederzeit frei, richtet sich aber nach den vereinbarten Bestimmungen in den Unterverträgen.
 - Bereits einbezahlte Teilnehmerbeiträge verbleiben in jedem Falle im Besitz des «myclimate Klimafonds Davos».
 - Der vom «myclimate Klimafonds Davos» festgelegte und vom teilnehmenden Betrieb akzeptierte Beitrag ist verbindlich geschuldet.
 - Nach Austritt aus dem «myclimate Klimafonds Davos» kann das Steuerungskomitee eine Karenzfrist von 2 Jahren für einen Wiedereintritt sprechen.

Inkrafttreten und Auflösung «myclimate Klimafonds Davos»

- 28) **Inkrafttreten «myclimate Klimafonds Davos»:** Der «myclimate Klimafonds Davos» tritt in Kraft per 31.08.2021.
- 29) **Ordentliche Auflösung:** Das Steuerungskomitee des «myclimate Klimafonds Davos» kann jederzeit die Auflösung des «myclimate Klimafonds Davos» beschliessen. Ziel ist es dabei, dass die vorhandenen Mittel nach Möglichkeit im Sinne des «myclimate Klimafonds Davos» verwendet werden.
- Für die Auflösung bedarf es Einstimmigkeit.
 - Befinden sich bei Auflösung noch Gelder im Fonds, kommen diese dem «Cause We Care»-Fonds der DDO zugute.
 - Beiträge, welche von der Gemeinde eingezahlt und noch nicht verwendet wurden, gehen an die Gemeinde zurück.
 - Eine Auflösung des «myclimate Klimafonds Davos» ist erst möglich, wenn bei sämtlichen teilnehmenden Betrieben die Unterverträge ausgelaufen sind.

IV. Touristische Leistungsträger: Umsetzung, Funktion, Teilnahme & Konditionen

IV.1. Definition touristische Leistungsträger

- a) Darunter sind diejenigen Branchen und Unternehmen zu verstehen, welche den grössten Teil ihres Umsatzes direkt über touristische Leistungen erwirtschaften und deshalb überaus stark mit dem Tourismus verbunden sind. Dazu gehören zum Beispiel das Beherbergungsgewerbe, Gastronomie, die touristische Personenbeförderung, Sportangebote, Veranstaltungen und Events, sowie die Reiseveranstalter und Tourismusorganisationen.

IV.2. Funktion Mechanismus für touristische Leistungsträger

- b) Touristische Leistungsträger wenden den Mechanismus analog dem bestehenden «Cause We Care»-Ansatz an.
- c) Leistet ein Gast/Kunde den Beitrag, wird dieser vom touristischen Leistungsträger durch eigene Nachhaltigkeits-Massnahmen verdoppelt.
- d) Die Hälfte des vom Gast/Kunde geleisteten Beitrags fliesst in das Klimaschutzprojekt-Portfolio des «myclimate Klimafonds Davos» mit zertifizierten myclimate Klimaschutzprojekten.
- e) Die andere Hälfte des vom Gast/Kunden geleisteten Beitrags wird aufgeteilt: 30% fließen in den «myclimate Klimafonds Davos» (15% der Total Gäste-/Kundenbeiträge). 70% des Beitrags verbleiben im Betrieb des touristischen Leistungsträgers für eigene Massnahmen (35% der Total Gäste-/Kundenbeiträge). Zusammen mit seinem Verdoppelungsbeitrag (Matching) kann er nun eigene Massnahmen im Nachhaltigkeitsbereich vorantreiben (siehe Punkt II.9).

IV.3. Vertragliches

- a) Die touristischen Leistungsträger vereinbaren einen Untervertrag mit myclimate (Die DDO erhält eine Übersicht der bestehenden Partner).
- b) Das Accounting läuft direkt über myclimate. myclimate übermittelt der DDO die entsprechenden Teilnehmerbeiträge einmal jährlich per 30.04.

IV.4. Leistungen myclimate

- a) myclimate stellt den Leistungsträgern Kommunikationsmaterial wie zum Beispiel Grafiken zum Mechanismus, Vorlage Spendenbestätigung sowie generische Textbausteine zur Verfügung (Version «Cause We Care»).
- b) myclimate ist Vertragspartner der touristischen Leistungsträger welche beim «myclimate Klimafonds Davos» partizipieren.
- c) myclimate ist erster Ansprechpartner für touristische Betriebe im Rahmen des «myclimate Klimafonds Davos»
- d) myclimate übernimmt die operative Betreuung der touristischen Leistungsträger im «myclimate Klimafonds Davos», dies im Rahmen des Programms myclimate «Cause We Care». Dazu gehören u.a. Implementierung, «Cause We Care»-Schulungen, jährliche Abrechnung, Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen, Marketing-Massnahmen «Cause We Care», Sicherstellung Zugang zum «Cause We Care» Netzwerk, Aufschaltung der Partner auf der «Cause We Care» Website, Realisation von Webinaren und Anlässen im «Cause We Care» Netzwerk.

IV.5. Leistungen DDO

- a) In Zusammenarbeit mit myclimate stellt die DDO den touristischen Leistungsträger ein Kommunikationspaket für den «myclimate Klimafonds Davos» zur Verfügung. Das Kommunikationspaket setzt auf das Standard-Kommunikationspaket «Cause We Care» mit entsprechenden Ergänzungen auf.
- b) Die DDO ist erster Ansprechpartner beim «myclimate Klimafonds Davos» für touristische Kleinbetriebe*.
- c) Die DDO übernimmt die kommunikative Betreuung der touristischen Leistungsträger im «myclimate Klimafonds Davos» und koordiniert übergeordnete Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit myclimate vor Ort*.

*Die mit * gekennzeichneten Aufgaben können auch extern per Mandat vergeben werden.

IV.6. Leistungen touristischer Leistungsträger

- a) Der touristische Leistungsträger verpflichtet sich, den «myclimate Klimafonds Davos» und myclimate «Cause We Care» entsprechend gegenüber seinen Kunden zu kommunizieren.
- b) Der Klimaschutzbeitrag ist abhängig von der CO₂-Grobberchnung durch myclimate (Basis Benchmarks). Dem Gast/Kunden wird entsprechend kommuniziert, dass mit seinem Beitrag die bezogene Leistung klimaneutral³ ist.
- c) Der touristische Leistungsträger verpflichtet sich, sämtliche Klimaschutzbeiträge, welche vom Kunden geleistet worden sind, mit eigenen Nachhaltigkeitsmassnahmen zu matchen.
- d) 50% der Klimaschutzbeiträge vom Kunden fliessen in das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio.
- e) Die anderen 50% werden gemäss dem Schlüssel des «myclimate Klimafonds Davos» (30% Klimafonds / 70% Betrieb (respektive 15% / 35% der Total Kundenbeiträge)) verteilt.
- f) Den Betriebsanteil kann der touristische Leistungsträger für eigene Nachhaltigkeitsmassnahmen gemäss Fondszweck «Cause We Care» einsetzen.
- g) Einmal jährlich übermittelt der touristische Leistungsträger seine Einnahmen und Investitionen in Nachhaltigkeitsmassnahmen an myclimate.
- h) Für die Implementierung von «Cause We Care» mit Integration des «myclimate Klimafonds Davos» bezahlt der touristische Leistungsträger eine Implementierungsgebühr gemäss Tabelle an myclimate.
- i) Ab Jahr zwei ist eine Jahresmitgliedschaft gemäss Tabelle «Cause We Care» an myclimate zu entrichten.

³ Gemäss [myclimate Label Richtlinien](#)

IV.7. Nutzen touristischer Leistungsträger

- a) Der Leistungsträger kann mit Bezug auf den «myclimate Klimafonds Davos» sowie myclimate «Cause We Care» Kundengelder generieren und einen Teil der Mittel für eigene betriebliche Massnahmen behalten.
- b) Der touristische Leistungsträger kann sich als Teilnehmerbetrieb «myclimate Klimafonds Davos» kommunizieren und das entsprechende Logo verwenden. Ebenso wird er entsprechend im «myclimate Klimafonds Davos» gelistet.
- c) Zusätzliche Kommunikationsdienstleistungen im Rahmen von myclimate «Cause We Care»: Logo- und Label Nutzung myclimate «Cause We Care»; Logo und Firmenprofil auf der Projektwebseite; Betreuung und Unterstützung bei der Programm- und Nachhaltigkeitskommunikation; Bereitstellung von umfangreichen gebrandetem Kampagnenmaterial auf Bestellung; Laufende Weiterentwicklung der Marketing- & Kommunikationskampagne mit jährlichen Aktivierungselementen; quartalsweise Projekt- und Nachhaltigkeitsnews; unternehmensspezifische Social Media-Posts bei Aktualität auf «Cause We Care»- und myclimate Kanälen.
- d) Der touristische Leistungsträger kann an der jährlich stattfindenden Teilnehmer-Versammlung des «myclimate Klimafonds Davos» teilnehmen.
- e) Zusätzliche Vorteile für den touristischen Leistungsträger im Rahmen von «Cause We Care»: Zugang zum Firmen- und Crossmarketing-Netzwerk von «Cause We Care»; Vorzugskonditionen von im Normalfall 10% bei allen «Cause We Care»-Dienstleistungspartnern; 10% «Cause We Care»-Mitgliederrabatt auf alle weiteren Produkte und Dienstleistungen von myclimate; Einladung an myclimate Networking-Anlässe und Webinare.
- f) Der touristische Leistungsträger erhält eine Spendenbestätigung über die von ihm getätigten Kompensationen.
- g) Der touristische Leistungsträger profitiert von den Massnahmen, welche über den «myclimate Klimafonds Davos» umgesetzt werden.

Preistabelle:

Leistungsträger	Spezialkonditionen „myclimate Klimafonds Davos“	Standard-Konditionen
Kleine Leistungsträger (3-5 Mio. Umsatz)	Implementierungsgebühr CHF 3'150.-	Implementierungsgebühr CHF 4'500.-
	Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 1'750.-	Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 2'500.-
Mittlere Leistungsträger (+/- 10 Mio. Umsatz)	Implementierungsgebühr CHF 4'500.-	Implementierungsgebühr CHF 6'500.-
	Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 2'450.-	Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 3'500.-
Grosse Leistungsträger (> 20 Mio. Umsatz)	Implementierungsgebühr CHF 6'650.-	Implementierungsgebühr CHF 9'500.-
	Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 3'500.-	Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 5'000.-

*Kleinst-Leistungsträger werden ins Programm aufgenommen, die genauen Konditionen werden im Laufe der ersten zwei Projektjahre definiert.

V. Nicht-touristische Leistungsträger (mit «Cause We Care»-Modell) Umsetzung, Funktion, Teilnahme & Konditionen

V.1. Funktion Mechanismus für nicht-touristische Leistungsträger

- a) Betriebe aus Handel/Gewerbe können Kunden anbieten einen Klimaschutzbeitrag zu leisten (Empfehlung myclimate: 1% des Umsatzes). Wichtig: dieser Beitrag stellt keine Klimaneutralität sicher. Leistungsträger aus Handel/Gewerbe können das klimaneutral-Label verwenden, wenn anhand einer genauen CO₂-Bilanzierung der nötige Klimaschutzbeitrag ermittelt werden konnte, welcher die Klimaneutralität entsprechend den «Label-Richtlinien» von myclimate sicherstellt.
- b) Leistet der Kunde den Beitrag, wird dieser von Handel/Gewerbe durch eigene Nachhaltigkeits-Massnahmen verdoppelt.
- c) Die Hälfte des vom Kunden geleisteten Beitrags fliesst in das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio mit zertifizierten myclimate Klimaschutzprojekten.
- d) Die andere Hälfte des vom Kunden geleisteten Beitrags wird aufgeteilt: 30% fließen in den «myclimate Klimafonds Davos» (15% der Total Kundenbeiträge). 70% des Beitrags verbleiben im Betrieb des Leistungsträgers Handel/Gewerbe für eigene Massnahmen (35% der Total Kundenbeiträge). Zusammen mit seinem Verdoppelungsbeitrag (Matching) kann er nun eigene Massnahmen im Nachhaltigkeitsbereich vorantreiben (siehe Punkt II.9).

V.2. Vertragliches

- a) Die nicht-touristischen Leistungsträger vereinbaren auf Basis des Dachvertrags einen Untervertrag mit der DDO (die Vorlage Untervertrag wird von myclimate erstellt).
- b) Das Accounting läuft gesammelt über DDO; d.h. die DDO ist die Ansprechpartnerin von myclimate, was die Umsetzung des «myclimate Klimafonds Davos» mit dem Handel und Gewerbe anbelangt.
- c) Einmal jährlich per 30.04. wird die Fondsabrechnung der nicht-touristischen Leistungsträger von der DDO gesammelt an myclimate weitergeleitet und entsprechend abgerechnet.

V.3. Leistungen myclimate

- d) myclimate stellt der DDO generisches Kommunikationsmaterial wie z.B. Grafik zum Mechanismus, Vorlage Spendenbestätigung sowie generische Textbausteine für Handel/Gewerbe zur Verfügung (White label-Versionen).
- e) Gemeinsam mit der DDO führt myclimate einmal jährlich einen Informationsanlass zum «myclimate Klimafonds Davos» für alle Leistungsträger (nicht-touristisch und touristisch) in Davos durch.
- f) Für die erbrachten Leistungen erhält myclimate 30% der Implementierungsgebühren.

V.4. Leistungen DDO

- a) Das von myclimate bereitgestellte, generische Kommunikationsmaterial für Handel/Gewerbe wird von der DDO anhand des grafischen Auftritts des «myclimate Klimafonds Davos» endbearbeitet.
- b) Die DDO stellt Handel/Gewerbe das entsprechende Kommunikationspaket für den «myclimate Klimafonds Davos» zur Verfügung.
- c) Die DDO ist erster Ansprechpartner beim «myclimate Klimafonds Davos» für Handel/Gewerbe*.
- d) Die DDO ist Vertragspartner der nicht-touristischen Leistungsträger im «myclimate Klimafonds Davos».
- e) Die DDO übernimmt die Betreuung der nicht-touristischen Leistungsträger im «myclimate Klimafonds Davos». Dazu gehören u.a. Implementierung, kommunikativer Austausch, jährliche Abrechnung mit den Leistungsträgern aus Handel/Gewerbe, Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen*.
- f) Die DDO übermittelt myclimate 1x jährlich eine Gesamtabrechnung über das Accounting der Leistungsträger aus Handel/Gewerbe.
- g) Für die Aufwände erhält die DDO 70% der Implementierungsgebühren aus Handel/Gewerbe sowie 100% der jährlichen Mitgliedergebühren aus Handel/Gewerbe.

*Die mit * gekennzeichneten Aufgaben können auch extern per Mandat vergeben werden.

V.5. Leistungen nicht-touristischer Leistungsträger (Handel & Gewerbe)

- a) Der Leistungsträger verpflichtet sich, den «myclimate Klimafonds Davos» entsprechend gegenüber seinen Kunden zu kommunizieren.
- b) Der Leistungsträger verpflichtet sich, sämtliche Klimaschutzbeiträge, welche vom Kunden geleistet worden sind, mit eigenen Nachhaltigkeitsmassnahmen zu matchen.
- c) 50% der Klimaschutzbeiträge vom Kunden fliessen in das Klimaschutzprojektportfolio des «myclimate Klimafonds Davos».
- d) Die anderen 50% werden gemäss dem Schlüssel des «myclimate Klimafonds Davos» (30% Klimafonds / 70% Betrieb (respektive 15%/35% der Total Kundenbeiträge)) verteilt.
- e) Den Betriebsanteil kann der Leistungsträger Handel/Gewerbe für eigene Nachhaltigkeitsmassnahmen einsetzen.
- f) Einmal jährlich übermittelt der Leistungsträger aus Handel/Gewerbe seine Einnahmen und Investitionen in Nachhaltigkeitsmassnahmen an DDO.
- g) Für die Implementierung des «myclimate Klimafonds Davos» bezahlt der Leistungsträger eine Implementierungsgebühr gemäss Tabelle.
- h) Ab Jahr zwei ist eine Jahresmitgliedschaft von CHF 500.- zu entrichten.

V.6. Nutzen nicht-touristischer Leistungsträger (Handel & Gewerbe)

- a) Der Leistungsträger kann mit Bezug auf den «myclimate Klimafonds Davos» Kundengelder generieren und einen Teil der Mittel für eigene betriebliche Massnahmen behalten.
- b) Der Leistungsträger erhält Kommunikationsmaterial von der DDO und wird entsprechend als Teilnehmerbetrieb des «myclimate Klimafonds Davos» gelistet.
- c) Der Leistungsträger kann das Logo des «myclimate Klimafonds Davos» für eigene Kommunikationszwecke nutzen.
- d) Der Leistungsträger kann an der jährlich stattfindenden Teilnehmer-Versammlung teilnehmen.
- e) Der Leistungsträger erhält eine Spendenbestätigung über die von ihm getätigten Kompensationen.
- f) Der Leistungsträger profitiert von den Massnahmen, welche über den «myclimate Klimafonds Davos» umgesetzt werden.
- g) Möchte der Leistungsträger eine CO₂-Bilanzierung des Betriebs oder seiner Produkte, kann er dies bei myclimate unter Kostenfolge beziehen.
- h) Kompensiert der Leistungsträger sämtliche Emissionen auf Basis der erstellten CO₂-Bilanzierung, erhält er das myclimate neutral Label und kann den Betrieb bzw. die Produkte als klimaneutral vermarkten (gemäss myclimate Label-Guidelines).

V.7. Preistabelle nicht-touristische Leistungsträger

Leistungsträger	Spezialkonditionen „myclimate Klimafonds Davos“
Kleine Leistungsträger (3-5 Mio. Umsatz)	Implementierungsgebühr CHF 3'150.- Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 500.-
Mittlere Leistungsträger (+/- 10 Mio. Umsatz)	Implementierungsgebühr CHF 4'500.- Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 500.-
Grosse Leistungsträger (> 20 Mio. Umsatz)	Implementierungsgebühr CHF 6'650.- Jahresmitgliedschaft (ab Jahr 2) CHF 500.-

Bei Kleinst-Leistungsträger kommt das Modell der Spende zum Zug (siehe VI)

VI. Nicht-touristische Leistungsträger Handel & Gewerbe (ohne «Cause We Care»-Prinzip) Umsetzung, Funktion, Teilnahme & Konditionen

VI.1. Funktion Mechanismus für nicht-touristische Leistungsträger (ohne CWC-Prinzip)

- a) Ergänzend zum Modell mit Prinzip nach «Cause We Care» können Handel/Gewerbe auch einen anderen, angemessenen Beitrag in den «myclimate Klimafonds Davos» einzahlen. Dies kann direkt eine Firmenspende sein oder auch Kundengelder.
- b) Bei einer Firmenspende gilt es noch zu definieren, was ein angemessener Betrag wäre (z.B. 1-5% des Gewinns, 0.1% des Umsatzes o.ä.).
- c) Kundengeldern (Spenden) kann der Leistungsträger Handel/Gewerbe mit Verweis auf den «myclimate Klimafonds Davos» generieren. In der Höhe des Betrags ist der Betrieb bzw. der Kunde offen; ebenso im Totalbeitrag des Betriebs. Es müssen jedoch die gesamten Kundenspenden vollumfänglich an den Klimafonds überwiesen werden. Der Leistungsträger kann ohne Anwendung des «Cause We Care»-Ansatzes keine Mittel für eigene betriebliche Massnahmen verwenden.
- d) 50% des Betrags des Leistungsträgers fliessen in das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio.
- e) 50% des Betrags des Leistungsträgers fliessen in den Fonds des «myclimate Klimafonds Davos».

VI.2. Vertragliches

- a) Der Leistungsträger Handel/Gewerbe vereinbart direkt einen Vertrag mit der DDO.
- b) Die DDO definiert eigenständig eine mögliche Implementierungsgebühr für Leistungsträger Handel/Gewerbe ohne «Cause We Care»-Ansatz.
- c) Die DDO stellt die vereinbarten Einnahmen direkt beim Leistungsträger Handel/Gewerbe in Rechnung und legt diese in den Klimafonds ein.

VI.3. Leistungen myclimate

- Keine

VI.4. Leistungen DDO

- a) Die DDO ist Vertragspartner der nicht-touristischen Leistungsträger im «myclimate Klimafonds Davos».
- b) Die DDO ist erster Ansprechpartner beim «myclimate Klimafonds Davos» für Handel/Gewerbe.*
- c) Die DDO stellt dem Leistungsträger Handel/Gewerbe ein entsprechendes, reduziertes Kommunikationspaket für den «myclimate Klimafonds Davos» zur Verfügung.
- d) Die DDO übernimmt die Betreuung der nicht-touristischen Leistungsträger im «myclimate Klimafonds Davos». Dazu gehören u.a. Implementierung, kommunikativer Austausch, jährliche Abrechnung mit den Leistungsträgern aus Handel/Gewerbe, Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen*.
- e) Die DDO informiert myclimate 1x jährlich mit einer Gesamtabrechnung über die Beiträge der Leistungsträger aus Handel/Gewerbe*.

*Die mit * gekennzeichneten Aufgaben können auch extern per Mandat vergeben werden.

VI.5. Leistungen nicht-touristischer Leistungsträger Handel & Gewerbe (ohne CWC-Prinzip)

- a) Der Leistungsträger verpflichtet sich, den «myclimate Klimafonds Davos» entsprechend gegenüber seinen Kunden zu kommunizieren.
- b) Der Leistungsträger verpflichtet sich, einen angemessenen Beitrag an den «myclimate Klimafonds Davos» zu leisten.
- c) Der Leistungsträger verpflichtet sich, sämtliche Klimaschutzbeiträge, welche vom Kunden geleistet worden sind, an den «myclimate Klimafonds Davos» zu überweisen. Die Beiträge werden wie folgt aufgeteilt 50% der Beiträge fliessen in den Fonds des «myclimate Klimafonds Davos». Aus diesem Fonds kann der «myclimate Klimafonds Davos» lokale Nachhaltigkeitsmassnahmen finanziell unterstützen. Die andere Hälfte (50%) der Beiträge fliessen in das Davos Klimaschutzprojekt-Portfolio und dienen zur Kompensation der Restemissionen.
- d) Der Leistungsträger verpflichtet sich zu einer jährlichen Mitgliedsgebühr des «myclimate Klimafonds Davos» von CHF 500.- (keine Implementierungsgebühr).
- e) Einmal jährlich übermittelt der Leistungsträger aus Handel/Gewerbe seine Einnahmen an die DDO.

VI.6. Nutzen nicht-touristischer Leistungsträger Handel & Gewerbe (ohne CWC-Prinzip)

- a) Der Leistungsträger kann das Logo des «myclimate Klimafonds Davos» für eigene Kommunikationszwecke nutzen und sich als Teilnehmer des «myclimate Klimafonds Davos» kommunizieren.
- b) Der Leistungsträger erhält Kommunikationsmaterial von der DDO und wird entsprechend als Teilnehmerbetrieb des «myclimate Klimafonds Davos» gelistet.
- c) Der Leistungsträger erhält eine Spendenbestätigung über die von ihm getätigten Kompensationen (50% der Spende), ausgestellt basierend auf einer myclimate-Vorlage durch die DDO.
- d) Der Leistungsträger kann an der jährlich stattfindenden Teilnehmer-Versammlung teilnehmen.
- e) Der Leistungsträger profitiert von den Massnahmen, welche über den «myclimate Klimafonds Davos» umgesetzt werden.